

BayLDA

## Online-Beratung möglich

**[12.07.2019] Um das Angebot einer Online-Beratung hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) seine Website erweitert. Beratungsanfragen können so einfacher beantwortet werden.**

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat seine Website um das Angebot einer Online-Beratung erweitert. Damit reagiert das Landesamt laut eigenen Angaben auf die mit der DSGVO massiv gestiegenen Beratungsanfragen und ergänzt die bereits vorhandenen Möglichkeiten, Beschwerden, Mitteilungen von Datenschutzverletzungen oder auch Meldungen von Datenschutzbeauftragten online zu übermitteln. Wer die digitale Beratungsanfrage nutzen will, muss zunächst angeben, ob er betroffene Person oder Verantwortlicher ist. Dann kann der Fragesteller laut Landesamt einen Themenbereich auswählen, auf den sich die Frage bezieht und es werden die bereits auf der Web-Seite vorhandenen Informationen angezeigt. Sollten diese nicht die gewünschte Antwort liefern, wird der Fragesteller auf ein Formular weitergeleitet, das er mit seinen Kontaktdaten und der Frage befüllen kann. Die Beratungsanfrage lässt sich nach Absenden ausdrucken, zudem erhält der Fragesteller eine E-Mail als Eingangsbestätigung. Für Fragen von Verantwortlichen ist laut BayLDA eine kleine Hürde eingebaut: Sie müssen vor dem Absenden ihre eigene Auffassung zu einer Frage festhalten. Das Landesamt müsse dann im Idealfall nur antworten: „Das sehen wir genauso.“ Die online eingereichten Fragen werden ausgewertet. Wenn mehrere Fragen zum selben Thema gestellt worden sind, will das Landesamt die FAQs entsprechend erweitern. „Wir hoffen, dass Beratungsanfragen in Zukunft soweit wie möglich online bei uns eingehen, da dies durch die automatische Übernahme der Kontaktdaten und Themenbereiche eine unmittelbare Zuordnung im BayLDA und eine erleichterte Beantwortung ermöglicht“, sagt Thomas Kranig, Präsident des BayLDA. „Bei Beschwerden und der Mitteilung von Datenschutzverletzungen hat sich diese Erwartung erfüllt. Circa 70 Prozent aller Beschwerden und 95 Prozent aller Mitteilungen von Datenschutzverletzungen erreichen uns über die Online-Angebote auf unserer Web-Seite. Auch die seit dem 25. Mai 2018 erfolgten 24.796 Mitteilungen von Datenschutzbeauftragten hätten wir nie erfassen und verarbeiten können, wenn uns diese nicht online erreicht hätten.“

(ve)

Stichwörter: CMS | Portale, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Datenschutz